

2. daß der Wirkungsbereich des Reichseisenbahnamtes erweitert wird, sowie
3. daß Einrichtungen getroffen werden, die dem Handelsverkehr mit dem Ausland sachverständige Information und Vertretung dauernd sichern.

II. die erste Kammer zu diesem Beschlusse einzuladen.

Da eine Vorberatung des Antrages in der Kammer selbst nicht stattgefunden hatte, begründete ihn der Antragsteller in der Deputation und führte aus, daß wir jetzt in einem Weltkriege ständen, den unsere Feinde heraufbeschworen hätten, um das Deutsche Reich und sein Streben nach Sicherung seines Wirtschaftslebens in allen Weltteilen zu vernichten. Der wirtschaftliche Aufschwung des deutschen Volkes, der sich als eine ernste Gefahr für die Stellung Englands auf dem Weltmarkte entwickelt habe, die Erstarfung Deutschlands, die der Erfüllung des Rachegedankens in Frankreich immer größere Schwierigkeiten entgegenzustellen schien, hätten zu einem Zusammenschluß unserer Feinde als letztes Ergebnis der Einkreisungspolitik Englands geführt. Dieser Krieg aller Großmächte gegen das Deutsche Reich und Österreich-Ungarn solle uns bis ins Mark treffen, uns die Großmachtstellung entreißen und in die Abhängigkeit, Zerrissenheit und Ohnmacht Deutschlands von früheren Jahrhunderten zwingen. Da die militärischen Leistungen unserer Gegner allein nicht ausreichten, diesen Kampf für sie zu einem Erfolg zu führen, so versuchten sie mit wirtschaftlichen Maßnahmen das Deutsche Reich und die deutsche Wirtschaftskraft zu vernichten. Was während der Kriegsdauer nicht voll gelingen könne oder würde, solle durch gemeinsame wirtschaftliche Maßnahmen unserer Gegner nach dem Kriege vollendet werden. Nicht allein Heer und Flotte dürfe deshalb unserer Verteidigung überlassen bleiben, es gelte vielmehr auch im Innern des Reiches und der einzelnen Bundesstaaten Gegenmaßnahmen auszulösen, die unser Volk befähigen, den wirtschaftlichen Kampf durchzuhalten und zu einem siegreichen Ende zu führen. Das industrielle Sachsen mit seiner besonders auf Ausfuhr gegründeten Industrie bedürfe deshalb auch besonderer Fürsorge seiner Regierung, die es ermögliche, der Industrie nach dem Kriege den Wettbewerb im Außenhandel zu erleichtern, die Wege hierzu zu ebnen, und dem Außenhandel selbst Sicherung durch Reichsmaßnahmen zu verschaffen. Deshalb sei es nötig, Sachsens Stellung im Reiche zu stärken und seinen Vertretern genaue Kenntnisse des sächsischen industriellen Wirtschaftslebens zu vermitteln.

Um über diese Fragen, die nach ihrer Meinung in der Allgemeinen Etatsvorberatung nicht genügend erörtert worden seien, baldigst möglichste Klarheit zu schaffen, hätte sich die nationalliberale Fraktion entschlossen, sofort nach der allgemeinen Etatsvorberatung den vorliegenden Antrag einzubringen, wie es auch in der Etatsrede des Abgeordneten Rißschke-Deußsch bereits angekündigt worden sei.

Es sei zuzugeben, daß die Schwierigkeiten zur Lösung der gestellten Aufgaben sehr groß seien, daß die Ungewißheit über die Dauer des Krieges, die Unsicherheit über die Erschwerung unserer Finanzpolitik durch steuerliche Belastung des Reiches und damit auch seiner Einzelstaaten uns Beschränkungen hinsichtlich unserer Mittel in dem Streben zur Verbesserung unserer Lage auferlegten. Er müßte den Standpunkt der Staatsregierung voll anerkennen, den der Herr Finanzminister im Eingang seiner Etatsrede mit folgenden Worten zum Ausdruck gebracht habe (siehe Mitteilungen der II. Kammer 1915, 7. Sitzung S. 103):

„Seit länger denn acht Jahrzehnten vereinbaren Regierung und Stände im ordentlichen Landtage des Königreichs den Staatshaushaltsplan. Noch nie aber haben sie unter Umständen und Verhältnissen wie den gegenwärtigen vor